

ISO 8130-14:2019



EN ISO 8130-14:2019

NBN EN ISO 8130-14:2019



Pulverlacke - Teil 14: Terminologie (ISO 8130-14:2019)

Gültig ab 26-06-2019

Ersetzt NBN EN ISO 8130-14:2004

ICS: 01.040.87, 87.040

EUROPÄISCHE NORM
EUROPEAN STANDARD
NORME EUROPÉENNE

EN ISO 8130-14

Mai 2019

ICS 01.040.87; 87.040

Ersatz für EN ISO 8130-14:2004

Deutsche Fassung

Pulverlacke - Teil 14: Terminologie (ISO 8130-14:2019)

Coating powders - Part 14: Vocabulary (ISO 8130-14:2019)

Poudres pour revêtement - Partie 14: Vocabulaire (ISO 8130-14:2019)

Diese Europäische Norm wurde vom CEN am 8. März 2019 angenommen.

Die CEN und CENELEC-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim CEN-CENELEC-Management-Zentrum oder bei jedem CEN und CENELEC-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN und CENELEC-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN- und CENELEC-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute und elektrotechnischen Komitees von Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, der Schweiz, Serbien, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, der Türkei, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



**CEN-CENELEC Management Centre:
Rue de la Science 23, B-1040 Brussels**

EN ISO 8130-14:2019 (D)**Inhalt**

	Seite
Europäisches Vorwort	3
Vorwort	4
1 Anwendungsbereich	5
2 Normative Verweisungen	5
3 Begriffe	5
Literaturhinweise	9

Europäisches Vorwort

Dieses Dokument (EN ISO 8130-14:2019) wurde vom Technischen Komitee ISO/TC 35 „Paints and varnishes“ in Zusammenarbeit mit dem Technischen Komitee CEN/TC 139 „Lacke und Anstrichstoffe“ erarbeitet, dessen Sekretariat von DIN gehalten wird.

Diese Europäische Norm muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis November 2019, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis November 2019 zurückgezogen werden.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. CEN ist nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Dieses Dokument ersetzt EN ISO 8130-14:2004.

Entsprechend der CEN-CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.

Anerkennungsnotiz

Der Text von ISO 8130-14:2019 wurde von CEN als EN ISO 8130-14:2019 ohne irgendeine Abänderung genehmigt.

EN ISO 8130-14:2019 (D)

Vorwort

ISO (die Internationale Organisation für Normung) ist eine weltweite Vereinigung nationaler Normungsorganisationen (ISO-Mitgliedsorganisationen). Die Erstellung von Internationalen Normen wird üblicherweise von Technischen Komitees von ISO durchgeführt. Jede Mitgliedsorganisation, die Interesse an einem Thema hat, für welches ein Technisches Komitee gegründet wurde, hat das Recht, in diesem Komitee vertreten zu sein. Internationale staatliche und nichtstaatliche Organisationen, die in engem Kontakt mit ISO stehen, nehmen ebenfalls an der Arbeit teil. ISO arbeitet bei allen elektrotechnischen Themen eng mit der Internationalen Elektrotechnischen Kommission (IEC) zusammen.

Die Verfahren, die bei der Entwicklung dieses Dokuments angewendet wurden und die für die weitere Pflege vorgesehen sind, werden in den ISO/IEC-Direktiven, Teil 1 beschrieben. Es sollten insbesondere die unterschiedlichen Annahmekriterien für die verschiedenen ISO-Dokumentenarten beachtet werden. Dieses Dokument wurde in Übereinstimmung mit den Gestaltungsregeln der ISO/IEC-Direktiven, Teil 2 erarbeitet (siehe www.iso.org/directives).

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. ISO ist nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren. Details zu allen während der Entwicklung des Dokuments identifizierten Patentrechten finden sich in der Einleitung und/oder in der ISO-Liste der erhaltenen Patenterklärungen (siehe www.iso.org/patents).

Jeder in diesem Dokument verwendete Handelsname dient nur zur Unterrichtung der Anwender und bedeutet keine Anerkennung.

Für eine Erläuterung des freiwilligen Charakters von Normen, der Bedeutung ISO-spezifischer Begriffe und Ausdrücke in Bezug auf Konformitätsbewertungen sowie Informationen darüber, wie ISO die Grundsätze der Welthandelsorganisation (WTO, en: World Trade Organization) hinsichtlich technischer Handelshemmnisse (TBT, en: Technical Barriers to Trade) berücksichtigt, siehe www.iso.org/iso/foreword.html.

Dieses Dokument wurde vom Technischen Komitee ISO/TC 35, *Paints and varnishes*, Unterkomitee SC 9, *General test methods for paints and varnishes*, erarbeitet.

Diese zweite Ausgabe ersetzt die erste Ausgabe (ISO 8130-14:2004), die technisch überarbeitet wurde.

Die wesentlichen Änderungen im Vergleich zur Vorgängerausgabe sind folgende:

- der englische Titel dieses Dokumentes wurde von „Terminology“ in „Vocabulary“ geändert;
- die folgenden Begriffe wurden neu aufgenommen: „Festigkeit von Partikeln“, „Siebverstopfung“, „Lagerstabilität“;
- der Begriff „Verdunkelung“ wurde in ISO 8130-13 verschoben;
- der Begriff „elektrostatisches Sprühen“ wurde in „elektrostatisches Pulversprühen“ geändert, wobei die Definition unverändert blieb;
- der Text wurde redaktionell überarbeitet, und die normativen Verweisungen wurden aktualisiert.

Eine Auflistung aller Teile der Normenreihe ISO 8130 ist auf der ISO-Internetseite abrufbar.

Rückmeldungen oder Fragen zu diesem Dokument sollten an das jeweilige nationale Normungsinstitut des Anwenders gerichtet werden. Eine vollständige Auflistung dieser Institute ist unter www.iso.org/members.html zu finden.

1 Anwendungsbereich

In diesem Dokument sind spezielle Fachbegriffe definiert, die auf dem Gebiet der Pulverlacke angewendet werden.

Andere Begriffe für Beschichtungsstoffe sind in ISO 4618 enthalten.

2 Normative Verweisungen

Es gibt keine normativen Verweisungen in diesem Dokument.

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die folgenden Begriffe.

ISO und IEC stellen terminologische Datenbanken für die Verwendung in der Normung unter den folgenden Adressen bereit:

- ISO Online Browsing Platform: verfügbar unter <http://www.iso.org/obp>
- IEC Electropedia: verfügbar unter <http://www.electropedia.org/>

3.1

Agglomeration

Zustand, bei dem einzelne Partikel zu größeren Verbänden zusammengelagert sind

3.2

Rückionisation

elektrostatischer Kurzschluss

dielektrischer Zusammenbruch der elektrostatischen Abscheidung des Pulvers, verursacht durch übermäßige Aufladung des Pulvers

Anmerkung 1 zum Begriff: Das Phänomen ist mit einer Unterbrechung der Abscheidung verbunden, die zu Oberflächenschäden und gegebenenfalls zum Beenden des Beschichtens führt.

3.3

Aufladung/Masse-Verhältnis

Verhältnis der elektrischen Aufladung einer Pulverprobe zu deren Masse

Anmerkung 1 zum Begriff: Im Allgemeinen ist ein Verhältnis von mindestens $10^{-4} \text{ C} \cdot \text{kg}^{-1}$ erforderlich, um ein annehmbares Beschichtungsverhalten zu ermöglichen.

3.4

Klassieren

Teilen einer Pulverprobe in zwei Fraktionen, wobei die Partikelgröße der einen Fraktion oberhalb einer vorher festgelegten Partikelgröße und die der anderen Fraktion unterhalb dieser liegt

3.5

Pulverlack

feine Harzpartikel, entweder thermoplastisch oder wärmehärtend, die im Allgemeinen Pigmente, Füllstoffe und Additive enthalten, die beim Lagern unter geeigneten Bedingungen feinteilig bleiben und nach Applikation, durch Schmelzen und gegebenenfalls Härten eine Beschichtung ergeben